

## Zusammenfassung

### **der Abschlußberichte der Regierungsbeauftragten zum Stand der Auflösung der Bezirks- und Kreisämter des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit/Stand 15. 03. 1990**

---

Durch konstruktive Arbeit der Regierungsbeauftragten, der Bürgerkomitees und der gebildeten Arbeitsstäbe im engen Zusammenwirken mit den "Runden Tischen" in den Territorien sowie den staatlichen Organen wurden wesentliche Fortschritte beim zügigen Auflösen der territorialen Strukturen des ehemaligen AfNS erreicht. Die Kreisämter wurden bis Ende Dezember vollständig aufgelöst, die Auflösung der Bezirksämter steht kurz vor dem Abschluß. Damit sind der Tätigkeit des ehemaligen AfNS in den Bezirken alle personellen und materiell-technischen Grundlagen entzogen. Durch vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und die praktizierte Sicherheitspartnerschaft zwischen den Bürgerkomitees und der Volkspolizei konnte das Mißtrauen breiter Kreise der Bevölkerung weiter abgebaut und die Auflösung gewaltfrei vollzogen werden.

Schwerpunktmäßig wurde entsprechend den vorliegenden Berichten der Regierungsbeauftragten folgender Stand erreicht:

1. Der personelle Abbau in den Bezirken ist im wesentlichen vollzogen, er wird bis zum 31. 03. 1990 beendet sein. Mehr als 40.000 Mitarbeiter der ehemaligen Bezirks- und Kreisämter sind entlassen, in Dresden und Suhl in überwiegend neue Arbeitsrechtsverhältnisse, in anderen Bezirken zum Teil wenig organisiert. Eine generelle Übersicht über die Eingliederung entlassener Mitarbeiter oder Arbeitssuchender besteht nicht.

In den neugebildeten bezirklichen Arbeitsstäben des Komitees zur weiteren Abwicklung der Auflösungsmaßnahmen sind ebenfalls ehemalige Mitarbeiter mit einbezogen. Darüber hinaus sind für einige der ehemaligen Mitarbeiter, die zum Abschluß von Auflösungsmaßnahmen noch benötigt werden, befristete Arbeitsverträge vorgesehen.

Ferner müssen ca. 500 Dauerkranke, Schwangere und Mütter im Babyjahr weiterhin betreut werden.

2. Das Schrift- und Archivgut ist sicher untergebracht und bewacht. Strafakten wurden den Bezirksstaatsanwälten entsprechend den gestellten Anforderungen protokollarisch übergeben. Der Zugang zum archivierten Schriftgut ist sehr unterschiedlich. In Cottbus wurde das Schriftgut z. B. eingemauert. In den meisten Bezirken arbeiten die Aktenkommissionen noch weiter.
3. Waffen, Munition und militärische Ausrüstung wurden von VP und NVA übernommen, nicht verwertbare Gegenstände sind vernichtet. In Karl-Marx-Stadt wird nach vier, in Gera nach einer Pistole noch gefahndet. In Magdeburg wird vom Bürgerkomitee bezweifelt, daß die Waffenübergaben an VP und NVA korrekt erfolgt sind.
4. Die spezielle Fernmeldetechnik der Bezirksämter wurde überwiegend demontiert. Militärisch nutzbare Technik sowie Chiffrier-einrichtungen und Anlagen der geheimen Regierungsfern-sprech-verbindungen - eingeschlossen Spezialisten - wurden durch die NVA bzw. die BdVP übernommen.  
Zivil nutzbare Technik wurde der Deutschen Post und anderen interessierten Partnern übergeben.  
Die gesamte Abhör-Technik der ehemaligen Abteilung 26 ist vollständig demontiert worden und zum größten Teil verschrottet.
5. Die Übergabe der Objekte an andere Rechtsträger ist nahezu abgeschlossen; lediglich in Potsdam gibt es zum Teil erhebliche Rückstände.

Beim größten Teil der bereits übergebenen Objekte stehen die Änderungen im Liegenschaftsdienst noch aus.

Die Überprüfung und Rückgabe unbewohnter konspirativer Objekte und Wohnungen wird fortgesetzt und erfordert noch beträchtliche Anstrengungen.

6. Kraftfahrzeuge wurden zu mehr als 70 %, in einigen Bezirken schon vollzählig, an andere Rechtsträger bzw. an den Maschinenbauhandel übergeben. Der Bezirk Halle verweist auf Schwierigkeiten, spezielle Kfz-Technik (Wasserfilterstationen, Duschanlagen, Tankfahrzeuge u. ä.) wegen fehlenden Bedarfs zu übergeben.
7. Der Stand der materiellen und finanziellen Abwicklung der Auflösung ist gegenwärtig nicht zu beurteilen, da nur von wenigen Bezirken Angaben vorliegen, die auch nicht ohne weiteres verdichtet werden können. Übersichten über die Erlöse beim Verkauf von Grundmitteln bestehen nicht durchgängig. Entsprechend den in anderen Bezirken getroffenen Aussagen erscheint es zweifelhaft, ob ein vollständiger und exakter Nachweis über die Finanzmittel möglich ist. Ursachen dafür waren schnelle politische Entscheidungen, fehlende oder verspätete zentrale Vorgaben sowie Verluste, die im Prozeß der Auflösung auftraten und aus heutiger Sicht nicht mehr abschätzbar sind.

Die Bewertung der Grundmittel ist vielfach noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund des erreichten Standes zeichnen sich für die weiteren Arbeiten zur restlosen Auflösung des ehemaligen Amtes für National Sicherheit folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Abwickeln der Entlassungsformalitäten für die noch bis Ende März 1990 tätigen Mitarbeiter sowie Unterstützung ehemaliger Mitarbeiter beim Klären arbeitsrechtlicher und sozialer Fragen, insbesondere Rentenansprüche, Ausgleichszahlungen und Versorgung von Langzeitkranken, Schwangeren und Müttern im Babyjahr.

- Abwickeln der mit der Auflösung der Abteilungen Finanzen, Kader und Schulung sowie Rückwärtige Dienste verbundenen Arbeiten.
- Sichern der Begleichung noch ausstehender Zahlungsverpflichtungen durch Käufer von Objekten, Inventar, Ausrüstungen, Ersatzteilen und Baustoffen aus den Beständen der ehemaligen Bezirksämter.
- Wahrnehmen der mit der Übergabe der Rechtsträgerschaft für Objekte der ehemaligen Bezirksämter noch verbundenen Verpflichtungen, Abschluß der Übergabe von Objekten und Kfz.
- Erfassen des finanziellen und materiellen Vermögens sowie revisionssicherer Nachweis, insbesondere Weiterführen der Inventarisierung und Bewertung der Grundmittel.
- Sicherstellen der Übergabe- und sonstigen Protokolle aus dem Prozeß der Auflösung der Bezirksämter für Zwecke der Revision.
- Durchführen rückwirkender Kontrollen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des erfolgten Rechtsträgerwechsels ehemaliger Objekte und Immobilien sowie ihrer rechtmäßigen zivilen Nutzung, eingeschlossen ehemals konspirativ genutzte Objekte und unbewohnte Wohnungen.
- Wahren des Schutzes der Quellen und persönlichen Daten der Bürger entsprechend den zentralen Festlegungen sowie Unterstützen des weiteren Aufarbeitens des Archiv- und Schriftgutes.

Folgende Probleme bedürfen einer Klärung und Entscheidung:

- Herbeiführen einer Entscheidung der Volkskammer zum Vernichten aller personenbezogenen Akten und Nachweise sowie aller Unterlagen, die ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter offenbaren.
- Klären der Vergütung für Angehörige der Bürgerkomitees, die zeitweilig und sachkompetent weiterhin Auflösungsaufgaben vollziehen.
- Eindeutiges Klären, in welchem Umfang Technik, Ausrüstung und Ausstattungen auch durch haushaltsfinanzierte Einrichtungen bezahlt werden müssen.
- Forcieren der Arbeiten zur Schaffung einer neuen Archivgesetzgebung in der DDR.

Der Bericht von Magdeburg zeigt in vielen Sachfragen kontroverse Auffassungen zwischen Regierungsbeauftragten und Bürgerkomitee. Der Arbeitsstab des Komitees sollte sich zukünftig um mehr Übereinstimmung bemühen.